

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

74 (28.3.1849)

Gerichtsvorhandlungen über Struve und Blind.

(Aus der Neuen Freiburger Zeitung.)

Vierte Gerichtssitzung.

Die Sitzung beginnt mit der Tags zuvor zugesagten Verlesung der Beschlüsse der Volksversammlungen zu Offenburg und Freiburg, worauf der Präsident Struve auffordert, sich über das Zustandekommen dieser Beschlüsse zu erklären.

Der Angeklagte verbreitet sich zuerst über die Volksversammlung zu Offenburg. In der Vorversammlung blieben die republikanisch Gesinnten in der Minorität, weshalb man sich dahin einigte, die Republik in Offenburg nicht vorzubringen. Die Republikaner hielten an diesem Beschlusse fest. Für ein Misstrauensvotum gegen das ganze badische Ministerium war ich persönlich, gab aber auch in diesem Punkte nach, um auch hier keinen Zwiespalt aufkommen zu lassen. Der Versammlung von Offenburg hält Struve eine glänzende Rede, zumal das Volk an Allem sich persönlich betheiligte und mitdiskutirt habe. Nach Freiburg brachte ich, wie nach Offenburg, ein Programm mit. Hier fand bei der Versammlung nicht die innere geistige Mitwirkung mit den Rednern statt, wie in Offenburg. In der Hauptsache aber, als die Frage kam, ob das Volk für immer mit der Monarchie brechen wolle, erscholl ein tausendstimmiges Ja, und die Gegenprobe, welche die drei Gegner der Republik hier veranlaßten, bestätigte dieses Ja. Beide Volksversammlungen sprachen deutlich aus, was das badische Volk will: — es ist die Republik, was der Sache nach auch im Ganzen die Offenburger Beschlüsse besagen, ob darin das Wort „Republik“ vorkommt oder nicht.

Präsident: Aus Ihrer Erzählung geht hervor, daß nicht Mann für Mann abgestimmt hat: die Annahme geschah durch Zurufe, und diese Art der Abstimmung gibt kein sicheres Resultat. Auch haben überwiegend bestimmende Einflüsse auf das Volk stattgefunden.

Struve widerspricht; die Abstimmung sey durch Handaufheben erfolgt. Was die Einimpfung betreffe, so sey die Vorberathung erst kurz vor dem Beginn der Versammlung beendet, und daher eine künstliche Operation auf das Volk nicht möglich gewesen. Beide Versammlungen haben den reinsten Willen des Volkes ausgesprochen. Selbst das badische Militär würde diese Gesinnung ausprechen, wenn ihm eine freie Willensäußerung von oben gestattet wäre.

Staatsanwalt Eimer: Das badische Militär hat im September gezeigt, wessen Geistes es ist.

Weiter sucht der Staatsanwalt nachzuweisen, was es mit manchen Beschlüssen von Volksversammlungen, namentlich den in Freiburg gefassten, für eine Bewandniß habe. Man sey nicht einmal in der Vorberathung einig gewesen, und ein Theilnehmer an der letzteren sey nicht wenig durch Struve's Auftreten in der Versammlung überrascht gewesen, was er aus seinem eigenen Munde habe. Uebrigens gebe es ein anderes und besseres Organ des Volkswillens, das sey die Nationalversammlung. Dort zeige sich, was das Volk wolle, und was dort von der Majorität beschlossen werde, dem habe sich nach einem republikanischen Grundsatz die Minorität zu unterwerfen. Die Majorität aber habe die Republik verworfen. Uebrigens habe Struve's Wirken nur der Reaktion genügt.

Staatsanwalt v. Wäcker: Daß der Angeklagte v. Struve, statt einfach eine thatsächliche Erläuterung zu geben, abermals eine Bertheidigungsrede gehalten, hat mich nach den seitherigen Erfahrungen so wenig überrascht, als der Inhalt derselben. Es ist immer ein und dasselbe Thema, welches in jeder Form und bei jeder Gelegenheit abgehandelt wird, wodurch sich aber an den Thatfachen, auf welchen die Anklage beruht, und auf welche es allein ankommt, nicht das Geringste ändert. Diese Thatfachen sind aber bewiesen, ja die Angeklagten sind sogar derselben geständig. Dem entgegen sagt nun der Angeklagte v. Struve: „das Volk hat die Republik gewollt, wir sind nur die Vollstrecker seines Willens, und das Wohl des Volkes läßt sich nur durch die Republik erzielen.“ Es sind dies zwei Illusionen, von denen die eine so groß ist, als die andere.

Man beruft sich auf die beiden Volksversammlungen zu Offenburg und Freiburg; 25000 Männer hätten bei der ersteren, und wohl noch 1/3 mehr bei der zweiten die Republik verlangt. Ich war bei der Volksversammlung in Offenburg nicht gegenwärtig, und kann also auch über die Zahl der Anwesenden Nichts bestimmen; der Angeklagte selbst sagt uns aber, und es ist Dies außerdem notorisch, daß bei jener Versammlung die Republik nicht proklamirt worden, und wenn der Angeklagte meint, nach dem Geiste, der die Versammlung beseele, und nach den gefassten Beschlüssen habe man im Grunde doch nichts Anderes gemeint, als eben die Republik, so ist Dies um so erheblicher, als er selbst zugestehen muß, daß man nicht gewagt habe, damals die Republik vorzuschlagen.

Was aber die Versammlung in Freiburg betrifft, so weiß ich aus eigener Erfahrung, daß höchstens 5- bis 6000 Menschen ihr angewohnt haben; sie bestand aus Volk jeden Alters und Geschlechts, meist aus der Umgegend hergelaufen, um eben einem Schauspiel beizuwohnen. Diese Versammlung hat allerdings die ihr vorgeschlagene Republik angenommen; wie Dieses aber bewerkstelligt worden, und wie es mit der Freiheit des Willens beschaffen war, ist bekannt. Allerdings haben nur drei Männer den Rath gehabt, zu protestiren; aber sie haben die Freiheit, einen Willen zu haben, fast mit dem Leben bezahlt.

Ich habe den Angeklagten v. Struve im Laufe der Verhandlung als einen Mann von so viel Geist und Verstand kennen gelernt, daß ich unmöglich glauben kann, daß er selbst der Meinung seyn konnte, daß hier ein Ausspruch des Volkswillens vorliege, und daß ihn dieser legitimire, mit bewaffneter Hand die Republik einzuführen. Hatte er diese Meinung, so mußte er jedenfalls durch spätere Vorgänge genugsam enttäuscht werden. Es ist ihm jetzt, bei dem gegenwärtigen Stand der Prozedur, bewiesen, daß von Konstanz bis Freiburg die Majorität in jeder Gemeinde nicht für das Unternehmen war; es ist bewiesen und aktenmäßig, daß fast in jeder Gemeinde der Beizug entweder nur durch Zwang oder nur zum Schein erfolgte. In vielen Gemeinden schickten die Vorgesetzten einige junge Leute mit dem gewissen Auftrag, ein paar Stunden mitzulaufen und bei der ersten Gelegenheit heimzukehren. Der Angeklagte selbst hat zugestanden, daß man schon in Griesen sich genöthigt sah, die Theilnahme durch Veründigung des Standrechts zu erzwingen. Daß also das Volk seine That genehmigte, ist unrichtig, und noch viel weniger kann Dieses hinsichtlich des zweiten Aufstandes behauptet werden, der lediglich nur durch unerhörten Terrorismus sein kurzes Daseyn fristete.

Allein, ich wiederhole es, auf Alles Dies kann es durchaus nicht ankommen, und wenn selbst die Volksversammlung zu Offenburg, zu Freiburg, und an andern Orten mit freiem Entschlusse und mit Vorbedacht die Republik proklamirt hätte, so wäre Dies ganz und gar gleichgültig und könnte den Angeklagten nimmermehr zum Vorwand gereichen.

So lange der Staat existirt, und Kraft genug hat, seinen Gesetzen Geltung zu verschaffen, so ist Derjenige ein Hochverrätther, welcher diesen Staat umstürzen und seine Verfassung mit Gewalt der Waffen ändern will. Das allein, meine Hh. Geschwornen, ist der Boden, auf den wir uns zu stellen und von dem aus wir die Anklage zu beurtheilen haben. Das Gesetz ist unsere Grundlage, das Gesetz, welches die Angeklagten verletzt haben.

Struve sucht einen Widerspruch zwischen den Ansichten der Staatsanwälte und der Regierung nachzuweisen, und zugleich darzutun, daß die Maßregeln der letzteren, namentlich die Herbeiziehung der fremden Truppen, gerade die republikanische Stimmung des badischen Volkes bewiesen. Er freut sich übrigens der Worte des Staatsanwalts, worin geradezu ausgesprochen werde: selbst dann, wenn das Volk die Republik gewollt hätte, sey jeder Republikaner Hochverrätther.

Staatsanwalt v. Wäcker remonstrirt gegen diese Ausführungen und dringt darauf, daß die Verhandlungen nach Gesetzworschrift thatsächlicher zu halten seyen. Es könne alles Prinzipielle am Ende der Verhandlungen vorgebracht werden, wozin es gehöre.

Brentano hält eine weitläufige Bertheidigungsrede, worin er nachzuweisen sucht, daß das badische Volk, wie hundert unüberlegliche Thatfachen bewiesen, durch und durch republikanisch gesinnt sey.

Der Präsident erklärt, er werde die Diskussion so beschränken, daß die Verhandlungen einen mehr sachlichen Charakter annehmen. Er verfürmere die Bertheidigung nicht, aber er müsse bitten, wenigstens nicht jeden Augenblick eine Bertheidigungsrede zu halten.

Staatsanwalt Winter: Darauf kommt es nicht an, ob das Volk die Republik gewollt habe oder wolle, sondern darauf, ob es sie wolle auf dem Weg der Gewalt, auf dem Weg, den die hier sitzenden Angeklagten betreten haben.

Struve freut sich wieder dieses Wortes. Allerdings sey der Wille des Volkes republikanisch; es habe ihn ausgesprochen und auch den Vollzug durch die That begonnen. Die Bajonette, und zwar fremde Bajonette, hätten aber Wille und That niedergeworfen. Das werde aber Nichts helfen, die Republik komme doch, und er sey stolz darauf, an der Entwicklung dieses Volkswillens einen wenn auch nur leidenden Antheil zu haben.

Blind beruft sich auf einige Aeußerungen Bess's, woraus er nachzuweisen sucht, daß selbst die Worte eines badischen Ministers von der republikanischen Stimmung des Volkes Zeugniß gäben.

Anwalt Feder: Mein Klient Blind hat den General Hoffmann als Zeugen verlangt; er wollte einige thatsächliche Fragen an ihn richten. Ich frage: ist die Vorladung geschehen, und wenn sie nicht geschehen ist, so stelle ich den Antrag, daß sie sofort erfolge.

Staatsanwalt Eimer glaubt, daß diejenigen Aufschlüsse, auf die es etwa ankommen könnte, z. B. Auffindung von Geldern, die die Aufständischen aus öffentlichen Kassen genommen, Abbrennen von Häusern u. s. w., schon in den Akten enthalten und durch andere Zeugen bekannt seyen.

Blind motivirt sein Verlangen auf Berufung des Generals Hoffmann; sein Bertheidiger unterstützt ihn und stellt den förmlichen Antrag auf dessen Einberufung.

Präsident: Der Gerichtshof wird darüber entscheiden.

Sofort wird nachträglich das Protokoll des Zeugen J. Scheffele, Maurers von Zigenhausen, der den ersten Freischaaenzug mitmachte, verlesen. Es ist als Zeugniß der Volkstimmung interessant, insofern Scheffele's Angaben beweisen, wie viel Täuschung in den Kreisen der Freischaaeren herrschte, denen man z. B. gesagt hatte, sie könnten ohne Gefahr in Freiburg einrücken, das Militär werde ihnen nicht entgegen treten, daß er von dem Zweck des Unternehmens gar keinen Begriff hatte.

Hierauf wird das Zeugenverhör fortgesetzt und zunächst wird

11) Zollverwalter Parisel von Lörrach vorgefordert. Am 21. Sept. Nachmittags 4 Uhr erschienen Bewaffnete vor dem Zollhaus, besetzten es, und luden die Gewehre. Um 8 Uhr zeigte mir der Gemeinderath Gebhardt seine Ernennung von Seiten der provisorischen Regierung an meine Stelle. Er habe sie nur angenommen, um sich von dem Mitziehen dadurch zu befreien. Am andern Morgen stellte sich Ehr. Müller mir als mein Nachfolger vor. Vom 21. bis 25. war ich von Bewaffneten bewacht. Ich glaube, der Anführer der Bewaffneten heißt Jakob Bickel.

Staatsanwalt Eimer erkundigt sich nach Jakob Bickel. Man erzählt, daß Bickel, der in der Berufung Struve's ins Badische „den Ausschlag gab“, ein Mensch sey, der keine besondere Achtung genieße.

Fabrikant Köhlin sagt, er sey seit lange Arbeiter bei ihm gewesen, habe sich nicht immer benommen, wie er gefolkt, und sey zum Trunke geneigt.

Struve spricht ihm dagegen großes Lob, verwahrt sich aber, daß Bickel ihn berufen; seine Stimme sey in den Schwankungen der Berathung nur endlich entscheidend gewesen.

Blind: Wir sind durch andere bedeutende Männer, die wir aber nicht nennen, gerafen worden. Ich kam, wie schon gesagt, wegen des russisch-österreichisch-preussischen Komplotts.

12) Obernehmer Dauer von Lörrach. Donnerstag 21. Sept. wurde ich von Bewaffneten im Hause festgesetzt. Später wurde mir in aller Form die Kasse weggenommen. Darauf wurde ich als Gefangener auf das Rathhaus gebracht, aber durch Struve freigegeben. Dann abermals auf das Rathhaus berufen, sagte Blind zu mir: Sie sollen Gelder verheimlicht haben; wenn Sie sie nicht herausgeben und man findet Etwas, so wird es Ihnen gehen, wie dem Postmeister Martin, der sofort todtgeschossen wird — oder todtgeschossen werden sollte — Dessen erinnere ich mich nicht genau. Ich wurde sodann entlassen und bewacht.

Blind möchte das Wort „todtschießen“ hinwegstreifen; der Zeuge erinnere sich ja nicht genau des Wortes.

Dauer erinnert sich der Drohung des „Todtschießens“ leider nur allzugut und wird es sein Leben lang nicht vergessen; nur erinnert er sich, wie angeben, nicht genau, ob Blind gesagt habe: daß Martin erschossen werde oder werden sollte.

13) R. R. Gutsch, Buchdrucker von Lörrach. Am 21. von einer Reise zurückgekehrt, erfuhr ich, daß man mein Haus besetzt habe. Der Schwager Struve's, Dufar, ein bescheidener, artiger, netter junger Mann kündigte mir an, man habe sich meiner Druckerei bemächtigt, und gab mir hierüber eine Legitimation. Mir wurde das Meiste prompt bezahlt, was gearbeitet wurde. Hr. Dufar schützte mich auch später gegen das Verlangen meines früheren Faktors Fiala, mitzuziehen oder 50 fl. zu bezahlen.

Der Präsident liest die geschriebenen Originalien des bekannten republikanischen Regierungsblattes von Lörrach. Sie werden als echt von dem Zeugen und von Struve und Blind anerkannt. Eben so andere Drucksachen, Aufrufe, Befehle, und die Beilage zu dem republikanischen Regierungsblatt, bekanntlich eine Art „Moniteur der Revolution“, voll der fabelhaftesten und abenteuerlichsten Nachrichten. Diese Beilage ist von Blind verfaßt.

Präsident: Hr. Blind, wie verhält es sich mit den Nachrichten über den Schloßbrand von Karlsruhe und die Flucht des Großherzogs?

Blind: Wir erfuhren es durch Briefe.

Staatsanwalt Winter: Von wem kamen die Briefe?

Blind verweigert jede Auskunft hierüber, und macht die Geschwornen auf das Wort des Zeugen Gutsch aufmerksam, daß die Republikaner die ihren Zwecken dienenden Arbeiten richtig bezahlt haben.

14) Handelsmann Jaak Weil von Lörrach. Von seinen Aussagen ist auszuheben, daß er einmal 50 fl. bezahlt hat, wodurch einer seiner Söhne von dem Mitziehen befreit wurde. Für den zweiten Sohn verlangte man 100 fl. Man nahm sie, gab mir ein Schreiben, unterzeichnet von der provisorischen Regierung, mit dem ich nach Kandern ging, wozin mein zweiter Sohn mitgezogen war. Ich holte ihn daselbst, wobei ich einigen Bewaffneten, die mich unter Gewaltandrohungen nicht durchlassen wollten, jedem einen kleinen Thaler gab.

Präsident: Waren Ihre Söhne krank?

Weil: Nein.

Blind beruft sich darauf, daß ähnliche Gesuche durch die Ortsbehörden entschieden worden seyen. Es stellt sich nachträglich heraus, daß der eine Sohn Weil's einen Leibschaden hat.

15) Rudolf Hofer, Fabrikant von Lörrach, erzählt, daß ein mit der Post gekommener und an einen andern gerichteter Privatbrief in seinem Hause erbrochen worden ist.

Blind: Das Interesse der Revolution brachte es mit sich, daß man verdächtige oder von Orten kommende Briefe, von denen möglicher Weise wichtige Nachrichten kommen konnten, bisweilen erbrach. Das ist ganz natürlich.

16) Joh. Fidel von Weil, Diener des dortigen Obergrenzkontrolleurs, berichtet von einer gewaltsamen Hausdurchsuchung im Hause des Obergrenzkontrolleurs, in Folge deren man ihm ein Pferd und seine Waffen wegnahm.

Struve weiß von der ganzen Sache Nichts.

Fidel behauptet, Struve habe ihm mit Erschießen gedroht, wenn er nicht sage, wo der Obergranzkontrollleur sey.

Struve bemerkt, daß gewiß kein schriftlicher Befehl von ihm bestehe, der Aehnliches besage.

Eine Bescheinigung über die Wegnahme des Pferdes, von Blind unterzeichnet, wird verlesen.

Brentano erinnert die Geschwornen daran, daß sich Struve bisher als ein Mann von Wahrheitsliebe gezeigt habe; er gebe es ihnen anheim, ob sie ihm eine solche Handlung, wie der Zeuge sie behaupte, zutrauen.

Staatsanwalt Wänker: Die Grundlage der Verteidigung ist immer dieselbe; die Angeklagten stellen sich als eine berechnete Macht hin, als wenn beide miteinander Krieg führten, einander Vortheile abzugewinnen suchten, Verträge schlossen. Da ist von dem Rechtsboden, auf den es allein ankommt, nicht die Rede. Das muß man sich bei allen Ausführungen der Angeklagten und ihrer Verteidiger immer gegenwärtig halten.

Struve sieht diese Macht im Volke, das hinter ihnen stehe. Er und Blind seyen freilich keine Macht, aber wohl seyen sie es als Vollstrecker des Volkswillens.

Staatsanwalt Wänker: Es handelt sich darum, ob Sie eine legitimierte Macht waren, oder Unterthanen eines Staates, gegen den Sie gewaltsam und gewaltthätig auftraten.

Blind: Wir behaupten: wir sind die Repräsentanten des Volkes und traten gegen die Regierung auf, die im Aufruhr steht gegen den Willen des Volkes. (Heiterkeit.)

Struve möchte aus der Anklageschrift selbst beweisen, daß darin die Märzrevolution anerkannt sey, und daß es dem Staatsanwalt vielleicht einmal passiren könnte, wie er, des Hochverraths angeklagt zu werden. Freilich bleibt der Staatsanwalt beim März stehen; wir gehen weiter, wir erkennen das revolutionäre Prinzip in seinen Folgen an, und die Völker stehen noch immer inmitten der Revolution.

Staatsanwalt Eimer: Die Revolution hat bei uns ihr Ende erreicht in organischen Einrichtungen, namentlich in der Gründung des deutschen Parlaments.

Brentano und Blind sprechen weiter über das Recht der Revolution in ihrem Sinne.

Struve: Man hat mir von jener Seite den Vorwurf gemacht, ich handle im Sinne der Reaktion. Das beweist die bodenlose Schlechtigkeit der Partei meiner Gegner. Ich glaube sagen zu können: von Jugend an war ich unter allen Stellungen und Umständen Republikaner. Mein Vorbild waren nicht Schinderhannes und Cartouche, sondern Miltaides, Aristides, Plato, die Gracchen, Brutusse; ihnen strebte ich nach. Diese lernte ich aus dem Studium der Alten, und wurde durch sie theoretischer Republikaner. Wissen Sie, wer mich zum praktischen Republikaner gemacht hat? Das waren die Bürokraten, die mich durch Zensur, Zwang, und Verfolgung aller Art Das auch in der That zu werden getrieben haben, was ich der Gesinnung nach längst war. Ich hatte in Wort und Schrift der Monarchie längst den Krieg gemacht, ich habe ihn mit aller Kraft meines Geistes geführt, und als die Zeit herankam, habe ich ihn auch mit dem Schwert unternommen.

Staatsanwalt Eimer: Ich habe nicht gesagt, Sie hätten absichtlich oder insgeheim für die Reaktion gearbeitet, sondern Ihr Unternehmen sey ihr nur (wenn auch gegen Ihren Willen) durch seine Folgen nützlich gewesen.

Unterbrechung der Sitzung auf eine halbe Stunde.)

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung wird das Urtheil über den auf unverzügliche Einberufung des Kriegsministerpräsidenten Hoffmann gestellten Antrag Blind's und seines Verteidigers verlesen. Das Urtheil lautet auf Verwerfung. Sofort tritt der Zeuge

17) Duophrion Grether, Landwirth von Thumringen, ein. Am 23. September wurde ich Nachts im Schlaf gestört; bewaffnete Männer verlangten von mir ein Fuhrwerk. Ich schlug es ab und machte das Fenster zu. Da wird der Laden aufgesprengt, ein Mann steigt ein und verlangt das Fuhrwerk. Zugleich wurde die Thüre aufgesprengt; ich wich der Gewalt, richtete meine zwei Pferde und Chaise. Nach 4-5 Tagen wurde mir von Walz in Schliengen geschrieben, Chaise und Pferde seyen da und ich könnte sie holen. Es geschah.

Struve: Die Geschichte geschah ohne meinen Willen und gegen denselben. Die mich begleitenden jungen Leute

aber meinten es gut mit mir, und thaten's. Sie nöthigten mich, einzusteigen, was ich auch that. Ich sehe nicht ein, was die ganze Sache soll, warum man mir Dies zum Vorwurf macht. Es ist entweder ungeschickt oder boshaft, uns, wie hier geschieht, bisweilen als Partei, bisweilen als Einzelne zu behandeln. Das geht nicht an.

Brentano belehrt die Geschwornen, warum dergleichen Dinge hierher zitiert sind, nämlich um ein recht schlimmes Gemüthe von dem zweiten Kreischaarenzuge zu entfernen, und dadurch auf das Gemüthe der Geschwornen zu wirken.

Wänker: Die Sache wurde aufgenommen, um ein deutliches Bild von Allem zu geben, was auf dem Zug geschehen, von den Einfällen in Lörrach bis zum Leichenacker in Staufen.

Brentano: Wer ein deutliches Bild geben will, der darf Nichts auslassen; auch die Gräber der von dem Militär Gemordeten in Staufen gehören dazu. Aber Das hat die Anklage wohlweislich ausgelassen.

Struve: Die drei Staatsanwälte stehen auf drei verschiedenen Standpunkten. Hr. v. Wänker steht auf gut Metternich'schem Boden: wer gegen die bestehende Verfassung sich auflehnt, ist Hochverräter, und wenn die anderthalb Millionen Babener sich auflehnen, sind sie Hochverräther und müssen in diesen Saal gestellt werden; da ist übrigens wenigstens Konsequenz drin. Der andere steht auf dem Boden der Volkssouveränität mit dem Grundsatz der Geltung der Majorität.

Der dritte sagt: Es kommt nicht bloß auf den Willen des Volkes an, sondern ob es entschlossen sey, denselben auch durchzuführen.

Nun kann man es uns doch nicht übel nehmen, wenn auch wir verschiedene Ansichten hätten. Darin aber sind wir einig, daß wir an dem Willen des Volkes als an einem höchsten Prinzip festhalten, und unsere Thaten in Uebereinstimmung mit demselben gesetzt haben.

Staatsanwalt Wänker beruft sich auf die positive Grundlage: das Gesetz, das wollen ja die Republikaner. Gut, meine Herren! Ich bin für das Gesetz. Aber der Angeklagte wird uns den Beweis schuldig bleiben, daß er im Willen des Volkes und als Werkzeug desselben gehandelt habe. Gehen Sie das ganze Land durch und fragen Sie, ob dem so ist.

Uebrigens kann von der Souveränität dieses oder jenes Volkes, etwa von Lörrach, nicht die Rede seyn. Wenn ich auch Metternich'scher Ansichten beizügelt werde, so habe ich Ansichten, die, wie ich glaube, erhabener sind. Nicht Lörrach, ja nicht einmal Baden hat zu entscheiden, Baden ist nur ein Bruchtheil Deutschlands, das Parlament ist der Vertreter Deutschlands, und merken Sie sich's, meine Herren! das Vorparlament und das Parlament hat die Unternehmungen Derer, die hier auf der Anklagebank sitzen, verworfen.

18) G. Fr. Söcklin von Thumringen, Knecht des vorigen Zeugen, gibt einige Einzelheiten über Wegnahme der Pferde und des Chaisens, und über die Fahrt, die der Zeuge als Kutscher nach Schliengen mitmachte. In Kandern wurden 2 Kisten in den Wagen gehoben.

Struve, hierüber befragt, erklärt, es seyen zwei Kisten mit Geld gewesen, die Löwenfels irgendwo weggenommen. Die Geldangelegenheiten seyen übrigens seine Sache nicht gewesen.

19) Bergverwalter Hug von Kandern. Am 22. September wurde mein Haus von Bewaffneten besetzt; Neff an ihrer Spitze verlangte die Auslieferung der Kasse; ich wich der Gewalt und gab ihm 180 fl. 44 kr. Er drohte mit dem Standrecht, wenn ich Etwas verhehle; ich wollte es nicht auf Hausausführung ankommen lassen, und lieferte vorerst noch 1000 fl. ab, von denen ich aber angab, sie gehörten den armen Arbeitern. Im Ganzen wurden 1222 fl. 2 kr. weggenommen.

Struve: Neff hat Das auf eigene Faust gethan, freilich in Uebereinstimmung mit unsern Grundfätzen. (1)

20) Oberzollinspektor Renzler von Leopoldshöhe gibt Aufschluß über die am 21. September geschehene Wegnahme der Zollkasse zu Leopoldshöhe. Der Zeuge, der dabei nicht anwesend war, hat die Mittheilungen von seiner Schwester. In der Nacht drangen Bewaffnete ein, durchsuchten das ganze Haus, kamen unter Notheiten in die Zimmer, in welchen Frauen und Jungfrauen schliefen, und nahmen allerlei mit. Ich kam später nach Hause. Der Kommandant des Hauses fragte mich, ob ich in republikanische Dienste treten wollte; ich lehnte es natürlich ab und verlangte einen Paß nach Lörrach. Er erklärte, ich würde gefangen dahin gebracht; mein

Vermögen und die Kassen seyen konfisziert. Ich kam nach Lörrach, wo ich übrigens die Erlaubniß erhielt, bei dem Bürgermeister von Halingen meinen Aufenthalt zu nehmen. Von Halingen wurde ich wieder nach Lörrach geführt. Der Gefängnißaufseher Wenner erklärte mich für verhaftet und ließ mich ins Amtsgefängniß abführen. Dort blieb ich bis Montag nach den Ereignissen von Staufen, und ging dann nach Leopoldshöhe, wo ich meinem interimistischen Stellvertreter den Dienst wieder abnahm, die eingegangenen Gelder einnahm, registrierte, und Alles meiner Behörde anzeigte. Der Zeuge spricht sich schließlich über den Jammer und Abscheu aus, den das Volk aus Anlaß dieses erlittenen Terrorismus hegte.

21) Eisenbahn-Expeditor Bretschger von Schliengen. Am 22. kam eine Anzahl Bewaffneter unter Führung Neff's von Rümplingen auf das Eisenbahn-Amt zu Schliengen. Ich gab der Gewalt nach, da mir das Standrecht angedroht wurde — und lieferte auf sein Begehren etwa 1700 fl. aus. Sie demolirten das Haus, zerstörten den Hausrath, nahmen Allerlei, z. B. die Stiefeln eines armen Bahnwärters, und machten die Bahn unfahrbar. Mit den beiden Angeklagten hatte der Zeuge Nichts zu thun.

Struve will von dem „Anfuge“ Nichts wissen, und behauptet, daß die Motive der Schilderhebung damit Nichts zu thun haben.

22) Uebernehmer Kreidler von Mühlheim. Sonntag den 22. September, Nachmittags 2 Uhr, verlangte Neff im Namen der provisorischen Regierung die Auslieferung meiner Kasse, welche 2485 fl. betrug. Der Gewalt konnte ich nicht widerstehen, und lieferte die Kasse gegen Bescheinigung aus.

Struve: Das hat Hr. Neff auf eigene Faust gethan.

23) Hüttenverwalter Kümlich von Oberweiler erzählt die Vorgänge bei Wegnahme der Hüttenkasse am 22. September, Nachmittags 3-4 Uhr, durch Neff mit einer Abtheilung Bewaffneter. Neff drohte auch hier mit Standrecht. Als der Zeuge eine Legitimation verlangte, deutete Neff auf seine Pistolen, mit den Worten: das ist meine Legitimation. Der größere Vorrath war durch den Zeugen weggebracht worden, und es gelang, die Anwesenden mit einer geringen Summe zu beschwichtigen. Sie kamen aber bald wieder und behaupteten, er habe noch mehr, und ihren Drohungen konnte er nicht länger widerstehen. Die erste Wegnahme betrug 82 fl. 36 kr., die zweite 2067 fl. 7 kr., die „herausgepreßt“ wurden, wie es in der Quittung Neff's heißt.

Struve: Wir haben dazu keine Anweisung gegeben, und es ergibt sich daraus, wie unrecht es ist, den Prozeß zu zerreißen; denn diese letzten Sachen sollten uns persönlich gar nicht vorgelegt werden.

Staatsanwalt Winter: Ist das Geld nicht in die republikanische Kasse geflossen?

Struve: Ja, aber ich unterscheide zwischen mir und der Republik.

24) Johann Heidenreich, Bürgermeister von Mühlheim, theilt einige Einzelheiten über die Wegnahme beider Kassen mit.

Präsident: Wie war die allgemeine Stimmung der Bürger in Mühlheim damals?

Heidenreich: Gewiß war die weitaus größere Mehrheit der Bürger dem Struve'schen Unternehmen fremd und abgeneigt; eine Gemeindeversammlung hatte damals mit Ausnahme von 3 bis 4 Personen einstimmig beschloffen, sich bei dem Unternehmen nicht zu betheiligen.

Struve: Welche Gründe hatte wohl diese angebliche antirepublikanische Stimmung?

Heidenreich kann Dieses im Einzelnen nicht so genau sagen.

25) Joh. Jak. Dreher, Gemeinderath von Mühlheim, erzählt u. A. den Fall, daß Blind eine Zehneranweisung für 10 Mann an den Kassenwirth Kramer geschriebe habe, mit dem Bemerkten, letzterer solle seine Bezahlung für die Verpflegung bei dem Abg. Blantenhorn holen. Ferner gab Blind dem Breitenstein den Auftrag, alle Gemeinderäthe, die nicht republikanisch gesinnt seyen, ab-, und republikanische einzusetzen. Weiter sey bekannt gemacht worden, Jeder, der seinem Alter nach verpflichtet ist, mitzuziehen, und nicht mitzieht, habe 5 bis 500 fl., und weigere er sich dann noch, das Dreifache zu bezahlen. Bei weiterer Weigerung werde er standrechtlich behandelt.

(Schluß der Sitzung.)

A 850 [3]3. Karlsruhe.

„Die Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika

von J. M. Vielesfeld in Mannheim. Bestimmte Abfahrtsstage von Mannheim für den Monat April den 1. und 21. April.

Für das Schiff pro 1. April können keine Passagiere mehr angenommen werden, da die gesetzliche Anzahl bereits vorhanden ist. Zum Abschluß von Verträgen für das zweite Schiff am 21. April, sowie für die späteren Schiffe empfiehlt sich

A. Vielesfeld, Buchhändler in Karlsruhe.

B.15. [2]2. Grünwinkel. **Mastvieh-Versteigerung.** Unterzeichnete läßt Freitag, den 30. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, folgendes fettes Vieh öffentlich versteigern: 3 Paar fette Däsen, und 4 bis 6 Stück fette Rinder. Grünwinkel, den 25. März 1849.

G. Sinner. B.33. [2]2. Nr. 2698. Karlsruhe. **Pferde-Versteigerung.** Aus dem Nachlasse des verstorbenen

Regimentsquartiermeisters Karl Friedr. v. Bauer dahier werden am Donnerstag, den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zwei Reitpferde bei den Artilleriehallungen zu Gottesau gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 24. März 1849. Großh. bad. Stadtkanzl.-Revisorat. V. B. d. A. Bauer.

vd. Wagner. B.7. Nr. 3102. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Erben Joseph Neßler jung in Markdorf haben wir unterm 24. v. M. die Gant, welche vom 24. v. M. an für eröffnet gilt, er-

kannt, und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf Montag, den 23. April 1849, früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, und sollen Vorzugs- und Nachschlagsrechte veräußert werden; wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorzugsrechte, so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richterbescheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Meersburg, den 13. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. D o s t.

B.19. [3]1. Nr. 4990. Rauberischhofheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Johann Bach's Witwe, Susanna, geb. Eberwein von Hochhausen, haben wir Gant erlannt und Tagsfahrt zum Rückstellungen- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. April 1849, früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert,

solche in dieser Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagsfahrt wird ein Gläubigeranzuschuß ernannt, auch ein Vorzugs- oder Nachschlagsrecht veräußert, und es sollen die Richterbescheidenden in Bezug auf Vorzugsrechte und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Rauberischhofheim, den 14. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Scheuermann.

B.20. [3]1. Nr. 4583. Hornberg. (Verbeistandung.) Der Dorothea Stäblin von Schiltach wurde Metzger Christian Wöhrle von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie die in L. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hornberg, den 23. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Einbemann.

A.918. [3]3. Nr. 9784. Forstheim. (Entmündigung.) Die ledige, volljährige und taubstumme Rosine Carl von Dürrn wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Bürgermeisters Cornelius Schäfer von dort gestellt, was hiermit bekannt gemacht wird. Forstheim, den 21. März 1849. Großh. bad. Oberamt. Fla b.

vd. Mathis.